

Antrag auf Genehmigung einer Lotterie/Ausspielung/Tombola

Gemäß §12 des Glücksspielstaatsvertrages vom 15.12.2011 i.V.m. §§12 ff des Hessischen Glücksspielgesetzes vom 28.06.2012 (GVBl S.190 ff)

1. Persönliche Daten		
Name des Veranstalters		
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort		
Telefon	E-Mail	
Name der, für die Durchführung verantwortlichen Person		
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort		
Telefon	E-Mail	
2. Allgemeine Informationen zur Veranstaltung		
Art der Veranstaltung	Spielzeit	Zweck der Veranstaltung
Ort der Veranstaltung		
Anzahl der zum Verkauf kommenden Lose:	Stück x	
Lospreis des Einzelloses: € Entgelt (Spielkapital)		
Wert der Gewinne: € (mindestens 30% des Entgeltes – Spielkapital)		
Anzahl der Gewinne:		
Werden die Gewinne angekauft oder auf sonstiger Weise beschafft (z. B. gesendet)?		
Wo werden die Lose verkauft?		
Wann und Wo findet die Gewinnziehung statt?		
Kosten der Ausspielung:		
Höhe des Reinertrags (mindestens 30% des Entgeltes – Spielkapitals):		
3. Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:		
-Satzung des Veranstalters -letzter Körperschaftssteuerbescheid oder Bescheid über die Gemeinnützig- oder Mildtätigkeit des Veranstalters (entfällt bei kirchlichen Gemeinden sowie Schulen) -der Spielplan -der Gewinnplan (Art, Zahl, und Höhe bzw. Wert sämtlicher Gewinne)		

4. Mit diesem Antrag erklärt der Veranstalter, dass

- a) die im Gewinnspiel ausgeführten Gewinne bei Beginn der Lotterie oder Ausspielung bzw. bei Beginn jeder Serie der Lotterie oder Ausspielung bereitstehen,
- b) der Reinertrag der Lotterie oder Ausspielung unmittelbar nach Beendigung der Veranstaltung dem vorgesehenen Zweck zugeführt wird,
- c) im Falle einer Ausspielung sämtliche Gewinne zum üblichen Wert in den Gewinnplan eingesetzt worden sind.

Bei örtlichen Veranstaltungen ist eine Bescheinigung der zuständigen örtlichen Behörden vorzulegen, dass gegen die Durchführung der Veranstaltung keine Bedenken bestehen, bzw. eine Platzgenehmigung.

Wird bei der technischen Durchführung einer Lotterie oder Ausspielung ein gewerblicher Lotterieveranstalter oder eine andere Person gegen Entgelt tätig, so ist der mit diesen Personen abgeschlossene Vertrag dem Antrag beizufügen.

Datenschutz und Informationspflicht bei Erhebung personenbezogener Daten:

Unter www.stadt-oberzent.de/datenschutz finden Sie die nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) erforderlichen Angaben. Diese können auch in Papierform eingesehen werden.

Ich versichere die Richtigkeit der vorstehenden Angaben und habe die datenschutzrechtlichen Hinweise zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift